

Im memoriam Eberhard Dünninger (1934–2015)

Zur Entdeckung und Restaurierung der romanischen Wandmalereien in St. Georg in Prüfening

Von Doris Gerstl

Der Umgang mit den 1897 entdeckten romanischen Wandmalereien in der ehemaligen Klosterkirche Prüfening gilt als exemplarisch für das Verständnis von Denkmalpflege vor und nach der Grundsatzdiskussion um die Erneuerung des Heidelberger Schlosses. Achim Hubel konstatierte, in Prüfening sei es möglich, „die konträre Verfahrensweise vor und nach 1900 am gleichen Objekt nachvollziehen.“¹ Am Heidelberger Schloss, das Kriege und Brände in einen ruinösen Zustand versetzt hatten, entzündete sich damals der Streit um Rekonstruktion oder Bewahrung des Status quo. Während eine vom Badischen Finanzministerium 1891 einberufene Sachverständigenkommission die Ergänzung nicht mehr vorhandener Bauelemente ablehnte und dafür plädierte, ausschließlich das Bestehende zu erhalten, war sich eine zehn Jahre später einberufene Kommission in ihrer Beurteilung uneins.² Als im Jahr 1900 erwägt wurde, den berühmten Ottheinrichsbau wiederherzustellen, protestierten die Kunsthistoriker: Georg Dehio veröffentlichte noch 1901 seine berühmte Philippika „Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?“, in der er gegen den Wiederaufbau Position ergriff.³ Mit dieser Programmschrift begründete er die Abkehr vom im ausgehenden 19. Jahrhundert praktizierten rekonstruktiven Umgang mit Baudenkmalern.⁴

Die Schuld am historistischen Umgang mit den Prüfeninger Wandmalereien wird dem Künstlerkonservator Hans Haggemiller angelastet. Im Festvortrag anlässlich des Kolloquiums „Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bilanz nach 100 Jahren“ verlautete am 12. Oktober 2006: „Es war ein Signal, als Hager vor dem

¹ Achim HUBEL, „Konservieren, nicht Rekonstruieren! Die theoretische Grundsatzdiskussion der Denkmalpflege um 1900“, in: Egon Johannes GREIPL – Achim HUBEL (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Katalog. Inhalte Praxis Schwerpunkte, München 2008, S. 64–68, S. 68.

² Georg DEHIO, Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden? (1901), in: Georg DEHIO, Kunsthistorische Aufsätze, München 1914, S. 247–259, hier S. 250.

³ Georg DEHIO, Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden? (1901), in: Georg DEHIO, Kunsthistorische Aufsätze, München 1914, S. 247–259. Vgl. auch Achim HUBEL, Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart 2006, S. 72–77, zum Stellenwert der Schrift Dehios.

⁴ Achim HUBEL, Purifizieren und Rekonstruieren: Die Restaurierungspraxis des 19. Jahrhunderts, in: Egon Johannes GREIPL – Achim HUBEL (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Katalog. Inhalte Praxis Schwerpunkte, München 2008, S. 29–35, S. 29.

Ersten Weltkrieg in die Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche St. Georg in Regensburg-Prüfening eingriff. Dort hatte der Münchner Restaurator Hans Haggenmiller nach früher üblicher Praxis die Bilder im Hauptchor nach der Freilegung übermalt und Fehlstellen frei ergänzt. Bei den Malereien in den Nebenchor und an den Vierungspfeilern verlangte Hager nun ein Vorgehen nach den neuen Grundsätzen.“⁵

Folgt man dieser Darstellung, so gab es in Prüfening zwei Antipoden: Den Retter der Nebenchor, Georg Hager, und Hans Haggenmiller, den Vertreter einer antiquierten Auffassung. Haggenmiller kommt die Rolle des Buhmanns zu, der in alleiniger Verantwortung die Malereien im Prüfening Chor verfälscht habe. Diese Beurteilung ist in ihrer einseitigen Pauschalität nicht gerechtfertigt. Haggenmiller mag im Folgenden nicht völlig rehabilitiert werden, aber es soll doch durch die Rekonstruktion der zeitgenössischen Gepflogenheiten, Vorstellungen und Interessen die alleinige Schuld am vorgeblichen Verlust der Wandmalereien im Georgschor von Prüfening von seinen Schultern genommen werden.

Die Freilegung romanischer Wandmalereien in der ehemaligen Kloster- und damaligen katholischen Pfarrkirche begann 1897 in den Nebenchor.⁶ Die Initiative zum Aufdecken der mittelalterlichen Wandmalereien ging vom Pfarrer und vom Bauamtmann am königlichen Landbauamt aus. Reromanisieren wollte man die Prüfening Georgskirche bereits in den 1880er Jahren. Im Historismus favorisierte der katholische Klerus die Kunst des Mittelalters. Cornelius Gurlitt konstatierte zeitnah: „Auf katholischer Seite stellte sich die Sache so dar, daß man alles das in den Kirchen als störend empfand, was nach der Reformationszeit entstand.“⁷ In Prüfening schätzte man die barocke Ausstattung, insbesondere die Fresken von Johann Gebhard, nicht mehr.⁸ Der 1881 konsultierte Oberbaurat Leimbach legte auf den Erhalt dieser Deckengemälde keinen Wert.⁹ Die barocken Fresken schienen

⁵ Hans MAIER, Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern 1908–2008, in: Egon Johannes GREIPL – Hans-Michael KÖRNER (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008, Band I, Bilanz, München 2008, S. 17–22, S. 17–22, S. 18.

⁶ Johannes HALLINGER, Ans Licht gebracht: Die Freilegung und Restaurierung der Prüfening Wandmalereien 1897–1916, in: Egon Johannes GREIPL – Achim HUBEL (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Katalog. Inhalte Praxis Schwerpunkte, München 2008, S. 59–63, S. 59: „Entgegen allen späteren Darstellungen in der kunstgeschichtlichen Literatur zu den Malereien in Prüfening hatte man mit den Freilegungen in den gottesdienstlich untergeordneten Nebenchor begonnen.“ Als Quellenangabe wird ebd., S. 63, Anm. 1, auf den „Ortsakt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, der für die Jahre 1897 bis 1944 insgesamt 166 Faszikel umfasst“ verwiesen. Ebd.: „Allein 115 Aktenstücke behandeln die Vorbereitung und Durchführung der ersten Restaurierungskampagne 1901.“ Heidrun STEIN, Die romanischen Wandmalereien in der Klosterkirche Prüfening (Studien und Quellen zur Kunstgeschichte Regensburgs I), Regensburg 1987, zitiert S. 36, Anm. 22, die Akte mit der Nr. 19938 vom 2.12.1987 im BLfD, die vermerkt, dass man „in den Seitenkapellen und im Presbyterium auf romanische Wandmalereien gestoßen“ sei.

⁷ Cornelius GURLITT, Vom Restaurieren, in: Süddeutsche Bauzeitung, Nr. 30, 1906, S. 234 f., hier S. 234.

⁸ Christine GRIMMINGER Otto Gebhard (1703–1773). Leben und Werk des Prüfening Barockmalers, Regensburg 2000, S. 46 f. und S. 50, S. 235 Nr. G 1.

⁹ BZAR, PfAr Regensburg-Prüfening, 87, Reg. Präs. in Regensburg am 1. Mai 1882: „Im Jahr 1881 kam der Oberbaurath Leimbach als Comissaer zur Inspicierung der Cultus- und Unterrichts-Gebäude“, er legte auf den Fortbestand der Deckengemälde kein Gewicht, „Regierungs-Referent für Landbau gleichfalls nicht – wie die vormalige Kreisbaubehörde.“

nicht den damals ausschlaggebenden Qualitätskriterien für kirchliche Kunst zu entsprechen, die „religiöses Gepräge, Klarheit der Darstellung, stimmungsvollen Eindruck und künstlerische Qualität“ forderten.¹⁰

Pfarrer und Gemeinde wünschten sich eine ansprechende Kirche im ästhetischen Sinn der Zeit. Aufgrund der Reste von romanischen Malereien im Dachstuhl wusste man von der einstigen romanischen Ausstattung und strebte danach, diese im Kirchenraum freizulegen. Pfarrer Johann Baptist Wissmath (1884–1893), dem der Mauerermeister Janker als Sprachrohr diente, drängte das königliche Landbauamt im Juni 1886 zunächst auf die Beseitigung der Einbauten im südlichen und nördlichen Kreuzschiff.¹¹ Die „Glättung der Wände zu den beiden Seitenaltären“, welcher bereits 1886 auf der Liste notwendiger Renovierungsarbeiten von Pfarrer Wissmath die Priorität gehörte, mag letztendlich ausschlaggebend gewesen sein für die Freilegung der Wandmalereien in den Seitenchören.¹² Unter seinem Nachfolger Joseph Lerno (1893–1906) meldet die Pfarrei am 22. September 1897 die „Bloßlegung alter Wandgemälde in der Pfarrkirche“ an das bischöfliche Ordinariat in Regensburg. Das Ordinariat beharrte darauf, „daß derartige Untersuchungen stets vorher an Uns zur Anzeige zu bringen sind. Alsdann hat die Kirchenverwaltung sich durch das Bezirksamt an die kgl. Regierung zu wenden, da selbstverständlich die bloßgelegten Teile entweder rechtzeitig zu restaurieren oder in geziemender Weise zu bedecken, oder aber wieder zuzutünchen sind, die Kirchenstiftung aber für die hieraus erlaufenden Kosten nicht aufkommen kann.“¹³ Offenbar war das Ordinariat vor vollendete bzw. freigelegte Tatsachen gestellt worden. Pfarrer und Gemeinde fanden aber Unterstützung beim Landbauamt: Ein Brief des Bauamtmanns Kremer an Pfarrer Lerno übermittelt im Oktober 1897 die ausdrückliche Genehmigung der kgl. Kreisregierung und die Bewilligung von 100 Mark für die Freilegungsarbeiten.¹⁴ „Für nächstes Frühjahr ist auf Antrag des kgl. bayer. Generalconservatoriums die

¹⁰ So lauteten die Kriterien des frühen 20. Jahrhundert zu zeitgenössischen Wandmalereien in Sakralräumen, vgl. Julia FELDTKELLER, Wandmalereirestaurierung. Eine Geschichte ihrer Motive und Methoden (phil. Diss. Kassel 2004) (Grazer Edition 6), Berlin 2008, S. 96.

¹¹ BZAR, Pfar Regensburg-Prüfening, 88, Schreiben des Landbauamtes vom 20.6. 1886, in dem es auf eine notwendige Zustimmung durch die Regierung verwies, nach welcher man 1887 Haushaltsmittel bereitzustellen ankündigte.

¹² Vgl. Regensburg, BZAR, Pfar Regensburg-Prüfening, 87, „Liste der Restaurations-Arbeiten [...] pro 1886“ und München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, 1898–1944, Nr. 2, Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten am 2.12.1897 an Generalkonservatorium.

¹³ BZAR, Pfar Regensburg-Prüfening, 90, Bischöfl. Ordinariat Regensburg, Dr. Leitner am 24.9.1897 an Kirchenverwaltung. Ebd. weiter: „Es gilt solches auch schon von der Turmhalle, da diese nicht für längere Zeit in dem durch die Abnahme der Tünche veranlassten Zustande verbleiben kann.“

¹⁴ BZAR, Pfar Regensburg-Prüfening, 90, Kremer, kgl. Landbauamt am 15.10.1897 an kath. Pfarramt Prüfening: „Was die schriftliche Mitteilung über die beabsichtigte Bloßlegung der Wandmalereien betrifft, so glaubte man dieselbe seinerzeit mit Fug unterlassen zu sollen, nachdem man Herrn Pfarramtsvorstand hierüber vorher wiederholt mündlich verständigte, auch seitens desselben die wochenlang fortgesetzten Arbeiten täglich eingesehen wurden. Übrigens dürfte letzterer Umstand dem Ordinariat doch die Gewähr bieten, daß durch die Arbeiten die Heiligkeit und Würde des Gottesdienstes nicht beeinträchtigt wurde, da sonst sehr verehrliches Pfarramt wohl sicher rechtzeitig sein Veto eingelegt hätte. Was die Genehmigung der kgl. Kreisregierung anbetrifft, so wurde dieselbe für diese Arbeiten ausdrücklich erteilt und ein Zuschuß von 100 M hierzu gewährt.“

Vollendung der Bloßlegungsarbeiten beabsichtigt, worüber man wunschgemäß vorher schriftliche Mitteilung ergehen lassen wird“, kündigte Kremer an.¹⁵ Offiziell wird das Generalkonservatorium in München erst am 2. Dezember 1897 informiert, „daß gelegentlich der Reparaturen in den beiden Seitenkapellen auf alte romanische Malereien gestoßen wurde“ und um eine Stellungnahme dazu gebeten.¹⁶ In einem am 3. Januar 1898 an das Ministerium gesandten Gutachten zu Prüfening berichtete Generalkonservator Dr. Hugo Graf: „Die während des Sommers 1897 vom k. Landbauamte Regensburg in der ehemaligen Kloster- jetzt Pfarrkirche in Prüfening bloßgelegten romanischen Wandmalereien wurden wiederholt von dem K. Konservator Dr. Hager, einmal auch von dem ehrerbietigst Unterzeichneten u. dem K. Konservator Haggenmiller besichtigt.“¹⁷ Hager, seit 1888 als Bibliothekar und Sekretär und schließlich ab 1894 als Konservator mit den Arbeitsschwerpunkten Katalogisierung und Inventarisierung am Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns tätig, kommunizierte dienstlich mit Bauamtmann Kremer. Er war von Anfang an, noch vor Haggenmiller, mit dem Vorgang Prüfening betraut: 1901 wird Dr. Hager in einem Schreiben des Generalkonservatoriums als „wesentlich beteiligt“ bei der Bloßlegung der Wandmalereien bezeichnet.¹⁸ Ob jedoch er oder Haggenmiller oder beide zusammen schon 1897 die Genehmigung des Generalkonservatoriums für eine „Bloßlegung“ in Aussicht stellten, ist nicht zu entscheiden.¹⁹ Offiziell teilte das Generalkonservatorium 1898 dem Staatsministerium im Hinblick auf die Prüfening Wandmalereien mit: „Was die Conservierung der bis jetzt in den Nebenchören aufgedeckten Malereien anbelangt, so empfehlen wir dasselbe Verfahren wie wir es in unserem vom 18. September 1897 datirten, an das hohe K. Staatsministerium gerichteten Gutachten betr. der Wandgemälde in der Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang zu Regensburg erörtert haben. Dieses Verfahren kann hier wiederum ohne Bedenken angewendet werden, weil die beiden Nebenchöre nicht in gottesdienstlicher Benützung stehen. Wir empfehlen also, daß

¹⁵ Ebd.

¹⁶ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 2, Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten am 2.12.1897 an Generalkonservatorium.

¹⁷ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 3, Dr. Graf für das Generalkonservatorium an das Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten am 3.1.1898.

¹⁸ München, BLfD, Ortsakt Prüfening St. Georg, Nr. 3, 26.7.1901.

¹⁹ München, BayHStA MK 36373, Abschrift des Schreibens von Haggenmiller an Karlinger vom 27.[?]5.1919, S. 2: „Das Referat über Prüfening hatten zeitweilig Dr. G. Hager, Assistent Wahler und besonders ich und wenn ich mich nicht irre auch K. Döttl.“ München, BLfD, Ortsakt Prüfening St. Georg, Nr. 8, Dr. Graf am 9.8.1898 an das Ministerium des Innern: „Da es sowohl der Wunsch des Vorstandes der kathol. Pfarrkirche zu Prüfening als auch des bischöflichen Ordinariats zu Regensburg ist, daß das Presbyterium der genannten Kirche in welchem seit Mai diesen Jahres durch Bloßlegung sehr interessante romanische Wandmalereien zur Enthüllung kam, in Bälde durch geeignete Restauration dieser letzteren wieder in einen dem Gottesdienste angemessenen Stand versetzt werde, so nahmen die beiden k. Konservatoren Dr. Gg. Hager und H. Haggenmiller in den letzten Tagen eine eingehende Besichtigung der Wandmalereien vor, um das Restaurationsbedürfnis zu ermessen und die Grundlage zu geeigneten Vorschlägen zu gewinnen.“ Auch Haggenmiller scheint in Sachen Prüfening Kontakt zum Landbauamt in Regensburg gepflegt zu haben; darauf lässt die im Zusammenhang mit der Restaurierung der Allerheiligenkapelle im Regensburger Domkreuzgang erfolgte Anfrage Kremers, ob Haggenmiller auch die Restaurierung der Fresken in Prüfening übernehmen könne, schließen, vgl. München, BLfD, Ortsakt Dom, Allerheiligenkapelle Domkreuzgang, 1897–1944, Nr. 13, Schreiben Kremers vom Kgl. Landbauamt an Generalkonservatorium vom 8.5.1898.

alle diejenigen Linien u. Umrisse, welche jetzt so schwach sind, daß sie nur in nächster Nähe sich erkennen lassen, von geschickter Hand u. unter sachverständiger Leitung mit der ursprünglichen Farbe nachgezogen werden. Ist dieses geschehen, sollte die Malerei mit Wachs fixiert werden. Da die Art der von uns vorgeschlagenen Conservirung besondere Sachkenntnis und Vorsicht erfordert so dürfte es sich empfehlen, mit derselben zuzuwarten, bis H. Conservator Haggenmiller im April oder Mai die vom hohen kgl. Staatsministerium durch Entschließung vom 21. September genehmigte Conservirung der Wandgemälde der Allerheiligenkapelle im Domkreuzgang zu Regensburg vornimmt. Nach Abschluß derselben wird sich einerseits der Erfolg beurtheilen lassen, andererseits wird die dort gewonnene Erfahrung auch für Prüfening nutzbar gemacht werden können. Conservator Haggenmiller wird dann auch Gelegenheit haben im Verein mit Conservator Dr. Hager, der noch im Frühjahr photographische Aufnahmen der Prüfening Wandgemälde für die Inventarisirung veranlassen wird, die Gemälde eingehender zu studiren, als dies bis jetzt möglich war. Liegt uns dann im Mai der Bericht der beiden Conservatoren vor, so werden wir in der Lage sein, hohem kgl. Staatsministerium spezifische Vorschläge über die Ausführung der Conservirung zu unterbreiten.“²⁰ Das Nachziehen von Konturen verstand man damals als konservierende Sicherungsmaßnahme, heute interpretiert man eine solche Maßnahme als Restaurierung, denn: „Restaurieren heißt, einem Denkmal die ihm angemessene Wirkung wiederzugeben, die noch vorhandene Substanz wieder zur Geltung zu bringen und seine Aussage nach Form und Inhalt wieder anschaulich werden zu lassen.“²¹

Fortgeführt wurden die Aufdeckungen in der Klosterkirche im Mai 1898.²² Am 10. Juni 1898 berichtet der Generalkonservator an das Ministerium, „dass das K. Landbauamt Regensburg unseren Wunsch befolgend im Mai die Aufdeckung der romanischen Wandmalereien in Prüfening fortgesetzt hat. Es zeigte sich, daß auch die beiden Längswände des Hauptchores [...] mit figürlichen und ornamentalen Malereien bedeckt sind, die zum Theil einen vorzüglichen Erhaltungszustand aufweisen. Sehr interessant ist es, dass sich hier in den Malereien eine ältere u. eine jüngere Periode unterscheiden lässt: die romanischen Malereien aus der Zeit um 1119 wurden noch in der romanischen Stilperiode zum Theil mit einem dicken Bewurf bedeckt, auf den nun figürliche Darstellungen gemalt wurden.“²³ Es wurde empfohlen, alle Kräfte auf die „Bloßlegung der gemalten Wandflächen [...] im

²⁰ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 3, Dr. Graf für das Generalkonservatorium an das Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten am 3.1.1898. Die Wandmalereien der Allerheiligenkapelle waren 1897 durch Bauamtmann Kremer aufgedeckt worden, vgl. Schreiben Dr. Hagers an das Generalkonservatorium vom 26.6.1897 in München, BLfD, Ortsakt, Regensburg, Allerheiligenkapelle, 1897–1944. Dagegen Franz DAMBECK, Die rückrestaurierten Fresken der Allerheiligenkapelle in Regensburg, in: 14. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1955 (1956) S. 35–40, hier S. 35 „bereits 1870 entdeckt, jedoch erst im Jahre 1897 völlig aufgedeckt und restauriert“.

²¹ Konservierung, Restaurierung, Renovierung. Grundsätze, Durchführung, Dokumentation (Arbeitsheft 6 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege), München 1979, S. 19.

²² München, BLfD, Ortsakt Regensburg, Domkreuzgang 1897–1944, Nr. 13, Brief kgl. Landbauamtmann Kremer vom 8.5.1898 an das Generalkonservatorium: „In der Pfarrkirche zu Prüfening wird morgen mit Enthüllung der noch vorhandenen Freskomalereien im Presbyterium fortgeföhren werden.“

²³ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 5, Dr. Graf für das Generalkonservatorium an das Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten am 10.6.1898

Presbyterium“ zu konzentrieren, „um den kirchlichen Gebrauch des Hauptchors möglichst wenig zu beeinträchtigen und zugunsten der Wahrnehmung der Wandmalereien in den Nebenchören das nördliche Oratorium auszubauen und die Brüstung des südlichen Oratoriums in die Flucht der Nebenchorwand einzukürzen.“²⁴ Zwei Monate später konkretisiert Haggenmiller den Erhaltungszustand der Wandmalereien im Hauptchor als „im Ornamentalen gut und im Figürlichen schlecht erhalten“.²⁵ Er nennt je vier Register an den Wänden des Vorchores, Bemalung an den Pfeilern, den Kämpfergesimsen und im vorderen Chorbogen. „Der zweite östliche Gurtbogen, sowie die, je ein Mittelbild des 18. Jhs. enthaltenden Gewölbe des Vorchores und des später angefügten gotischen Chorraumes, ferners die Wände des letzteren entbehren einer älteren Bemalung u. weisen nur dunkelgraue Färbung aus dem Jahre 1886 auf.“²⁶ Im Sommer 1898 wusste man demnach noch nichts von der Malerei an der Decke, erst im September 1898 sollte sich bei der Untersuchung des vorderen Chorbogens herausstellen, „daß das romanische Gewölbe des Presbyteriums und der zweite Chorbogen ebenfalls alte Malereien bergen.“²⁷ Erst nach einer ministerieller Genehmigung vom September 1899 begann man im November 1899 an der Ecclesia zu arbeiten; damals identifizierte man das Deckenbild noch als „Kaiser aller Kaiser thronende, von den Symbolen der vier Evangelisten umgebene Christusfigur“.²⁸

Als Konzept für den Umgang mit den entdeckten Malerei unterbreitete Haggenmiller: „Auf Wunsch des bisch. Ordinariates Regensburg u. des kath. Pfarramtes Prüfening soll dieser Hauptchorraum baldigst restaurirt u. getönt werden, um kirchenvorschriftlich wieder ein würdiges Gepräge zu erhalten. Die Bloßlegung dieses dem Gottesdienst dienenden Raumes wurde nur unter obiger Bedingung gestattet, weshalb eine baldige Restaurierung befürwortet werden möchte [...]. Die Restaurierung dieses kirchlichen Raumes müsste etwas eingehender sein, als in den ausser Gebrauch stehenden Seitenräumen, welche ganz in der Art wie in der Allerheiligenkapelle zu Regensburg vorgeschlagen im nächsten Jahr konservirt werden sollten.“²⁹

²⁴ Ebd.

²⁵ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 7, Haggenmiller an Generalkonservatorium am 8.8.1898.

²⁶ Ebd.

²⁷ Um die Ecclesia freizulegen, wurde ein Deckenbild Gebhards herabgeschlagen, was Dr. Graf am 13.9.1898 unter Verweis auf die „hochwichtigen romanischen Malereien“ genehmigte, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 16, Graf [nach Vorlage von Haggenmiller] am 13.9.1898 an Landbauamt/Kremer: „...stellte sich heraus, daß das romanische Gewölbe des Presbyteriums und der zweite Chorbogen ebenfalls alte Malereien unter der Verputzschicht bergen ... darf das k. Generalkonservatorium wohl das ergebenste Ansuchen stellen, auch die Bloßlegung dieser obigen Teile noch veranlassen zu wollen. Das am betreffenden Gewölbe befindliche Bild aus dem 18. Jahrhundert ist nicht bedeutungsvoll u. ausserdem durch ungeschützte Übermalung verdorben ... das kath. Pfarramt stellte diesbezüglich ein Gesuch an das bischöfl. Ordinariat ... bei zustimmendem Bescheid sollte vor Entfernung des Gemäldes eine photographische Aufnahme von demselben gemacht werden, um bei eventuellem schlechten Resultate das Bild wieder ergänzen zu können.“

²⁸ Beendet wurde die Ecclesia nach der längeren Arbeitspause erst 1901, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 77, Haggenmiller am 1.6.1900 an Ministerium des Innern. HALLINGER, Licht (wie Anm. 6) S. 59: „Die Sponsa-Ecclesia im Gewölbe des Presbyteriums hielten die Maler bis 1901 für die Darstellung eines thronenden Christus.“

²⁹ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 77, Haggenmiller am 1.6.1900 an Ministerium des Innern.

Die Nutzer der Kirche, die auf eine repräsentative Gestaltung des Gotteshauses Wert legten, hatten sich demnach eine Restaurierung der Funde ausbedungen. Das Generalkonservatorium akzeptierte bei sakral genutzten historischen Räumen die Wünsche der Kirche und war bereit, Kompromisse einzugehen.³⁰ Der Gebrauchswert war von hoher Relevanz: 1903 machte es Kultusminister Anton von Wehner dem bayerischen Generalkonservatorium zur Auflage, bei Beratungen, die liturgische Fragen betrafen, einen „künstlerisch geschulten Geistlichen“ hinzuzuziehen.³¹ Auch heute sieht das Bayerische Denkmalschutzgesetz vor, bei Entscheidungen über Denkmäler in kirchlicher Nutzung kirchliche Belange zu berücksichtigen.³² Die unterschiedlichen Sanierungskonzepte für den Hauptchor und die Nebenchöre waren nicht Haggenmillers Wunsch, künstlerisch ergänzend tätig zu werden, sondern dem ästhetischen Empfinden der Nutzer und dem damaligen Stand der Denkmalpflege geschuldet.

Auch Georg Hager räumte in einem 1903 gehaltenen Vortrag über die „Erhaltung alter Wandmalereien“ den „Rücksichten auf die Benutzung“ von Kirchenräumen einen hohen Stellenwert ein.³³ Er erläuterte, es gelte bei „Ergänzung und Wieder-

³⁰ Es gilt zu berücksichtigen, dass ein eigenes Landesamt für Denkmalpflege im heutigen Sinne noch nicht existierte. Ludwig I. hatte zwar 1835 eine Art Inventarisationsbehörde eingerichtet, die jedoch nur bis 1848 arbeitete. Erst Ludwig II. setzte 1868 nach unüberhörbar werdenden Klagen über den Abverkauf bayerischen Kulturgutes ins Ausland einen Generalkonservator ein. Dieser war für das Bayerische Nationalmuseum und die Denkmalpflege, sprich Inventarisierung und Erhaltungsberatung, gleichzeitig zuständig, vgl. Egon Johannes GREIPL, Staatliche Denkmalpflege in Bayern: Der Weg zum Königlichen Generalkonservatorium 1908, in: Egon Johannes GREIPL – Achim HUBEL (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Katalog. Inhalte Praxis Schwerpunkte, München 2008, S. 23–26, S. 23 f. Zum Schutz kirchlicher Kulturgüter wurde noch 1994 eine eigene Empfehlung von deutschen und italienischen Fachleuten erarbeitet, die Charta der Villa Vigoni, vgl. Dieter J. MARTIN – Michael KRAUTZBERGER, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, München 2004, S. 240. Ein nationales Denkmalschutzgesetz, wie es 1887 in Frankreich und 1902/3 in Italien eingeführt wurde, existierte für das Deutsche Reich nicht, Bestrebungen dahingehend verdichteten sich zu Landesgesetzen im Großherzogtum Hessen 1902 und in Preußen. In Bayern trat das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler am 1. Oktober 1973 in Kraft.

³¹ Johannes HALLINGER, Der Weg zu einer selbstständigen Denkmalbehörde: königliche Ambitionen, der Landtag und Staatsminister Anton von Wehner, in: Entdeckungsreise Vergangenheit – Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern, (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns 50), München 2009, S. 83–103, S. 96. Zur Abwägung von „Denkmalwerten“, die Alois Riegl ebenfalls 1903 in seinem Aufsatz „Der moderne Denkmalkultus“ einführte: HUBEL, Denkmalpflege (wie Anm. 3) S. 77–84.

³² Bayerisches Denkmalschutzgesetz, Art. 26.2, vgl. http://www.blfd.bayern.de/medien/dschg-bayern_2014-11-27.pdf [27. 8. 2015].

³³ Georg HAGER, Die Erhaltung alter Wandmalereien, in: Die Denkmalpflege, V, 15 (25. 11. 1905) S. 117–120, S. 119: „Kann man es bei der Ausbesserung des Gewölbes, der Mauer und des Putzgrundes bewenden lassen, und wird man nicht durch Rücksichten auf die Benutzung des Raumes zu eigentlichen Wiederherstellung gezwungen, so wird dem Interesse der Kunstgeschichte am besten Rechnung getragen. In solchem Falle können die Wandmalereien unter Umständen, d. h. wenn keine Feuchtigkeitsgefahr droht und wenn die Farben fest haften, von allen weiteren technischen Eingriffen verschont bleiben.“ Hager suchte nach einem Interessensausgleich. FELDTKELLER, Wandmalereirestauration (wie Anm. 10) S. 105, überinterpretiert Hagers Intention jedoch, wenn sie seinen Vortrag als „Demonstration der fachlichen Autorität der staatlichen Denkmalpflege, die unter bestimmten Umständen lediglich gewisse eingeschränkte Zugeständnisse zugunsten der Interessen von Besitzern und Nutzen zuließen“ zusammenfasst.

herstellung alter Wandmalereien in einer Kirche“ den Kompromiss zwischen zwei Interessen zu suchen: „1.) Die Ergänzung darf nicht auf Kosten des ursprünglichen Stilcharakters der alten Malerei erfolgen. 2.) Die Ergänzung soll aber auch nicht auf Kosten der durch den Kult und die Liturgie geforderten harmonischen Gesamterscheinung der Bilder unterbleiben.“³⁴ Seine Haltung war ambivalent, räumte er doch ein, die letztendliche Präsentation der Wandmalerei dürfe nicht bei einer bloß skizzenhaften Ausführung stehen bleiben und spricht sich damit im – bei den Freilegungsmethoden am Ende des 19. Jahrhundert durchaus häufigen – Falle eines nur fragmentarisch erhaltenen Bestandes gegen die Belassung aus, da diese den harmonischen Eindruck der Bilder bzw. die Würde des Raumes stören würde.³⁵ Er stellte jedoch zur Diskussion, ob nicht zumindest in Seitenräumen aufgedeckte Wandmalereien ohne Restaurierung belassen werden könnten.³⁶

Mit der ergänzenden Restaurierung der Wandmalereien im Presbyterium der Prüfening Kirche handelte das Generalkonservatorium entsprechend seiner Vorgaben, die der kirchlichen Nutzung den Vorrang einräumten. Vermutungen über die Gründe, warum den kirchlichen Akteuren um 1900 ein fragmentarischer Bestand mittelalterlicher Wandmalereien im Chor von Prüfening unzumutbar erschienen sein musste, formulierte Hagers Zeitgenosse Alois Riegl in seinem ebenfalls 1903 publizierten Aufsatz „Zur Frage der Restaurierung von Wandmalereien“: „Was die kirchliche Kunst niemals zulassen kann, das ist die freie subjektive Willkür [...]. Es ist eine Lebensbedingung für die katholische kirchliche Kunst, sich an die Sinne zu wenden und nicht allein an den abstrakten Gedanken. Wie das katholische Dogma, kennt auch die katholische Kunst bloß feste, geschlossene, typisch überlieferte Gestalten von normativer Bedeutung. [...] Eine Auffassung, die das künstlerisch beglückende, erlösende Moment rein im subjektiven Bewußtsein sucht, wird die katholische Kunst schon deshalb niemals akzeptieren können, weil sie dann aufhören würde, eine kirchliche Kunst, d.h. eine Kunst mit dem Anspruche auf objektive, normative Gültigkeit ihrer Schöpfungen zu sein. [...] Daher die Entschiedenheit und Zähigkeit, mit der sich die maßgebenden geistlichen Kreise stets dagegen gewehrt haben, die lückenhaft erhaltenen Figuren in Fresken religiösen Inhalts in ihrem fragmentarischen Zustande zu belassen. Der Katholizismus verlangt eben um jeden Preis fest abgeschlossene Gestalten zu sehen, wenn er schon von der bildenden Kunst Gebrauch machen soll; den Beschauer zum Schlagen von Gedankenbrücken mit ihrer unvermeidlichen Freiheit subjektiver Deutungswillkür anzuregen, muß bei ihm von vornherein ausgeschlossen bleiben. Die alten Motive, die einzelnen heiligen Typen, haben in der kirchlichen Kunst noch heute unmittelbar lebendige Bedeutung und werden daher von den gläubigen Besuchern mit ganz anderen

³⁴ Georg HAGER, Die Erhaltung alter Wandmalereien, in: Die Denkmalpflege, V. 16 (16. 12. 1903) S. 129–131, S. 130.

³⁵ Ebd., S. 130, vgl. auch S. 129: „In Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird, verlangen die liturgischen Rücksichten, daß allenthalben oder wenigstens an allen Flächen, die beim Gesamtbild des Innern mitsprechen, die Gemälde in einen der Würde des Raumes entsprechenden Stand gesetzt werden. Der fragmentarische Charakter in der Zeichnung der Figuren und der Ornamente soll beseitigt, die Farbe soll etwas klarer und deutlicher werden, der Gesamteindruck der Bilder soll ein harmonischer sein, er soll Herz und Gemüt erheben.“

³⁶ Ebd., S. 129: „Muß an die Wiederherstellung alter Wandmalereien in einer Kirche gegangen werden, so besteht immerhin die Möglichkeit, daß ein Teil der Malereien an Stellen, welche nicht besonders in die Augen fallen, wie in einer Seitenkapelle, in einer dem Seitenschiffe zugekehrten Wandfläche, von Wiederherstellung unberührt bleibt.“

Empfindungen betrachtet als von den radikalen Stimmungskünstlern.“³⁷ Riegl verlangte zwar eine „auf das Sorgfältigste“ durchgeführte Dokumentation des vorgefunden Originalbestandes, konzidierte aber im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit eines Denkmalschutzgesetzes: „Handelt es sich um Räume, die fortdauernd dem Vollzuge von Kultushandlungen dienen, und bei denen daher die Fundamentalgesetze der kirchlichen Kunst nicht außer Geltung gesetzt werden können, dann wäre einem ausdrücklichen Begehren der geistlichen Behörden nach einer Ergänzung der darin befindlichen Wandmalereien nicht grundsätzlich abschlägig zu begegnen.“³⁸ Selbst Georg Dehio räumte noch 1905 die Möglichkeit einer „umfassenden Wiederherstellung“ ein, verortete sie jedoch außerhalb der Denkmalpflege.³⁹

Haggenmiller geriet bei der Restaurierung von Prüfening unter Zeitdruck. Mehrere Versuche, andere Maler zu Feststellungsarbeiten heranzuziehen, wurden bis 1901 angestrengt; diese scheiterten jedoch regelmäßig an Haggenmillers Ansprüchen.⁴⁰ Um sich der Restaurierung der Wandmalereien in Prüfening widmen zu können, kündigte Haggenmiller schließlich an, seine Stelle als Konservator aufgeben zu wollen.⁴¹ Haggenmiller war ausgebildeter Dekorationsmaler und arbeitete als künstlerischer Restaurator.⁴² Seit 1897 war er am bayerischen Nationalmuseum, einer Vorgängerbehörde des Landesamtes für Denkmalpflege, angestellt.⁴³ 1893 bis 1897 hatte er die Fresken in der Frauenkirche in Memmingen restauriert, viele weitere Aufträge in Freising, in Garmisch, in Nürnberg und Regensburg sollten folgen.⁴⁴

³⁷ Alois RIEGL, Zur Frage der Restaurierung von Wandmalereien, in: Mitteilungen der K. und K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale, 3. Folge, Bd. 2, 1903, Sp. 14–31, Sp. 18–19.

³⁸ Ebd., Sp. 23–34.

³⁹ Georg DEHIO, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Neunzehnten Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905, in: Georg DEHIO, Kunsthistorische Aufsätze, München 1914, S. 263–281, S. 275: „es kann sehr gute Gründe für sie geben, nur werden sie anderwärts als im Gedanken der Denkmalpflege zu suchen sein.“

⁴⁰ München, BLfD Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 102, Haggenmiller am 18. 6. 1901.

⁴¹ Vgl. München, BayHStA Abt. I, Allg. Staatsarchiv, MK 36373, Aktenvermerk Dr. von Wehners vom 6. 10. 1900. Am 4. 10. 1900 wurde Haggenmillers Rücktrittsgesuch in der Allgemeinen Zeitung, No. 273 thematisiert. Nach Hallinger bat Haggenmiller bereits am 27. März 1900 um Dienstenhebung, vgl. HALLINGER, Der Weg (wie Anm. 31) S. 91. Tatsächlich wurde das Generalkonservatorium wegen der Fertigstellung von Prüfening von der Kirchenverwaltung und der k. Regierung der Oberpfalz im August/September 1900 vehement bedrängt. Vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 86 und Nr. 85, Haggenmiller Bericht an das Ministerium des Inneren vom 7. 9. 1900, in dem Haggenmiller seinen Rücktritt vom Generalkonservatorium anbot, um die Wandmalereien sanieren zu können: „Es ist viel leichter für meine gegenwärtige staatliche Stellung einen technischen Referenten als für die Restaurierungsarbeiten älterer Wandgemälde einen entsprechenden Restaurator zu finden.“

⁴² Nach dem Besuch der Volksschule erlernte der am 9. Februar 1864 im Allgäu geborene die Dekorationsmalerei, die er nach einer dreijährigen Gehilfenzeit zehn Jahre selbstständig betrieb. Mit 25 Jahren, sein erster Sohn Rudolf war eben geboren, bewarb er sich an der Akademie der Bildenden Künste in München, wo er am 15. Oktober 1889 in die Kompositionsklasse von Rudolf Seitz aufgenommen wurde. Vgl. www.matrikel.adbk.de 00576 Hans Haggenmiller [5. 9. 2009]

⁴³ BayHStA Abt. I, Allg. Staatsarchiv, MK 36373, Ernennungsurkunde Prinzregent Luitpolds, datiert 9. Mai 1897.

⁴⁴ Brigitte HUBER, Denkmalpflege zwischen Kunst und Wissenschaft (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 76), München 1996, S. 20. Zu seinen weiteren Arbeiten, Doris GERSTL, Artikel „Hans Haggenmiller“, in: AKL 67 (2010) S. 470–471.

Restaurierungen stellten, wenn auch saisonal beschränkt, einen lukrativen Nebenverdienst dar, so verwundert es nicht, dass Haggenmiller immer wieder um eine zeitweise Befreiung vom Dienst eingab, um einzelne Projekte durchzuführen.⁴⁵ Anton von Wehner, der spätere bayerische Kultusminister, räumte Haggenmiller im Jahr 1900 ein, er dürfe seinen Urlaub verwenden, um die Wandgemälde in Prüfening zu restaurieren.⁴⁶ Tatsächlich arbeitete Haggenmiller 1901 fast auf den Tag genau zehn Wochen in Prüfening: Vom 21. bis 24. Mai, vom 3. bis 14. Juni, vom 5. bis 12. Juli, vom 29. Juli bis 24. August und vom 4. bis 20. September.⁴⁷ In dieser Zeit hat er die Malereien im Presbyterium unter Beteiligung des Kunstmalers Friedrich Pfeleiderer und des Malers Franz Haggenmiller im Figürlichen, des Malers Josef Kaupp im Ornamentalen und eines Assistenten restauriert bzw. rekonstruiert.⁴⁸ Ministeriell genehmigt war als Arbeitsvorgabe „die Fertigstellung der Gewölbebemalung und der 38 Figuren an den Hochwänden, soweit eine Feststellung möglich ist, u. eines Teiles der Ornamentik in den Nebenchören“.⁴⁹ Noch im Mai 1901 bestellte Haggenmiller für Prüfening bei der Firma Richard in Düsseldorf 6 Kilo Tränkungsack und 25 Kilo Kaseinbindemittel.⁵⁰

Das Generalkonservatorium befürwortete noch 1904 den Abriss der Gewölbe,

⁴⁵ 1898 setzt Haggenmiller für den Maler Locher für 34 Tage figürlicher, also komplexerer Restaurierung 680 Mark plus Reisspesen an, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 7.

⁴⁶ München, BayHStA Abt. I, Allg. Staatsarchiv, MK 36373, Aktenvermerk Dr. von Wehners vom 6. 10. 1900: „daß dem Cons. Haggenmiller zu freier Auftheilung einige Zeit im Jahre zur Ausübung seines ausschließlichen Berufes geöoennt werde u. daß zu dem Zwecke Haggenmiller vor allem seinen jährlichen Urlaub, der im Hinblick auf seinen großen Fleiß während des Jahres wohl auf 6 Wochen bemessen werden könnte, verwenden sollte. [...] für das Jahr 1901 sei dem Cons. Haggenmiller wohl die nötige Zeit zur Restauration der Wandgemälde in Prüfening, (eine Arbeit, die 10–12 Wochen erfordern dürfte), um so mehr zu gewähren, als er heuer kaum Urlaub hatte.“

⁴⁷ München, BayHStA Abt. I, Allg. Staatsarchiv, MK 36373, Tagesplan Haggenmillers für 1901. Als Arbeiten waren schon für 1900 vorgesehen: Beendigung der Darstellung im Deckengewölbe, Feststellung und Wiederherstellung von 20 größeren Figuren an den Hochwänden und Feststellung und Vorzeichnung weiterer 14 Figuren und die Wiederherstellung eines Teiles der Ornamentik in den Nebenchören, wofür eine Gesamtsumme von 3.200 Mark angesetzt wurde, wovon Haggenmiller für sich selbst für 70 Tage (10 Wochen) 770,- Mark berechnete, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 77, Haggenmiller am 1. 6. 1900 an Ministerium des Innern.

⁴⁸ Beteiligt waren Friedrich Pfeleiderer, K. Mahler, Alois Müller, Franz Haggenmiller, Josef Kaupp, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 80, Haggenmiller 23. 9. 1901. Konservator Döttl war eingeladen gewesen, an der Restaurierung im Hochchor von St. Georg mitzuarbeiten, hatte jedoch wegen Arbeitsüberlastung abgelehnt, vgl. LfD, Ortsakt Prüfening St. Georg, Nr. 77, Haggenmiller am 1. 6. 1900 an Ministerium des Innern. Von den für 1899 genehmigten 1161,20 Mark, wurden 1899 erst 852,60 Mark verbraucht, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 77, Haggenmiller am 1. 6. 1900 an das Ministerium des Innern. Am 23. 9. 1901 berechnet er für 1901 insgesamt 4.188,27 Mark, vgl. München, BLfD Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 80, Haggenmiller am 23. 9. 1901. Für sich selbst setzte er für 1901 843,95 Mark auf diese quasi Schlussrechnung.

⁴⁹ So der vom Ministerium genehmigte Arbeitsvorschlag des Generalkonservatoriums vom 28. 2. 1901, vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Haggenmiller (Entwurf) und Graf (Unterzeichnung) am 28. 2. 1901. Für seine eigene Beteiligung hatte Haggenmiller 770 Mark angesetzt.

⁵⁰ München, BLfD Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 98, Haggenmiller am 12. 5. 1901.

um die Raumwirkung der Romanik mit einer Flachdecke wiederherzustellen.⁵¹ Künstlerischer Wert wurde den „hervorragend schönen Massverhältnissen, vor allem des Innenraums“ der Prüfeninger Kirche zuerkannt, die „durch das später eingezogene Gewölbe im Querhaus und Langhaus ganz wesentlich beeinträchtigt“ würden.⁵² Man wertete die Wölbung als „Versündigung an der originalen Raumschöpfung.“⁵³ Generalkonservator Graf sprach sich für den Einbau einer Flachdecke aus. Den Verlust der barocken Deckenmalereien Johann Gebhards glaubte man verschmerzen zu können, da Bayern an Fresken der Barock- und Rokokoperiode gesegneter sei als jedes andere Land Deutschlands, die Klosterkirche aber in ihrer ursprünglichen Architekturform einzigartig sei.⁵⁴

Die zitierten Gutachten erweisen, wie wenig gerechtfertigt es ist, Haggenmiller als den alleinigen Verantwortlichen für die nach heutigem Verständnis konservatorischer Standards bestandsverändernde und deshalb als negativ zu beurteilende Restaurierung bzw. mit anderen Worten seine historistische Ausgestaltung des Presbyteriums in Prüfening zu verurteilen. Er handelte im Einvernehmen mit der zeitgenössischen Auffassung und den damaligen Möglichkeiten der Denkmalpflege. Der Verzicht auf Ergänzungen von Figuren in mittelalterlichen Wandmalereien stellte vor 1900 noch nicht die offizielle, verpflichtende Richtlinie der Denkmalpflege in Bayern dar.⁵⁵ Gottfried Kiesow räumte noch 1982 ein: „... bis in die jüngste Vergangenheit hinein ... hat man historische Wandmalereien, die nach dem Freilegen zu unvollständig und blaß erschienen, insgesamt übermalt.“⁵⁶

Öffentlicher Kritik an seiner Restaurierungsweise sah sich Haggenmiller ab 1907 aus Anlass seiner Arbeit in der Nürnberger Moritzkirche durch den Kunsthistoriker Carl Gebhardt ausgesetzt, während andere Rezensenten seine kundigen Restaurierungen lobten.⁵⁷ Gebhardt vertrat die aktuelle und immer lauter wiederholte Losung

⁵¹ In München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Schreiben des kgl. Landbauamts vom 15. 1. 1902 und 26. 10. 1904 lauten die Formulierungen: „Völlige Zurückführung des Raumes der Kirche auf ihre ursprüngliche Gestalt“ bzw. „die gänzliche Zurückführung der Kirche zu Prüfening in den romanischen Stil“.

⁵² München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 119, Generalconservatorium am 29. 10. 1904 an kgl. Bauamt Regensburg.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd. Als Aktennotiz vermerkt Graf, er hätte die Idee einer Wiederherstellung der flachen Decke öfters mit Haggenmiller besprochen, der grundsätzlich zugestimmt habe. Den Sakristei- und Choreinbau im südlichen Querhaus und das Chorgestühl aus dem 17. Jahrhundert hielten beide für erhaltenswert. Letztlich wurde der Antrag auf Wiederherstellung der Flachdecke vom Kreisbaureferat und vom Baukunstausschuss im Frühjahr 1905 abgelehnt; vgl. HALLINGER, Licht (wie Anm. 6) S. 6.

⁵⁵ So vermutete FELDTKELLER, Wandmalereirestauration (wie Anm. 10) S. 87. Joseph Maria Ritz, Österreichische Denkmalpflegetagung 1958, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege (1959) S. 85–87, S. 86.

⁵⁶ Gottfried KIESOW, Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung (1982), Darmstadt 2004, S. 188.

⁵⁷ Vgl. oben und Otto SCHULZ, Die Wiederherstellung der St. Sebalduskirche in Nürnberg 1888–1905, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 17 (1906) S. 246–280. Noch am 30. 10. 1907 bedankt sich der Pfarrer der Gemeinde Mönchberg beim Generalkonservatorium für Haggenmillers Beratung bei der gelungenen Restaurierung seiner St. Wendelin-Kapelle. Carl GEBHARDT, Die Anfänge der Tafelmalerei in Nürnberg, Strassburg 1908, S. 16, zur Geschichte der Wandmalerei in Nürnberg ausgehend von den Wandmalereien in der Moritzkirche: „Was aus späterer Zeit sich erhalten hat oder wieder aufgedeckt wurde, ist zu spärlich und zudem zu sehr restauriert, um ein sicheres Urteil zu gestatten“ mit Fußnote, in der

„nicht restaurieren – wohl aber konservieren“, die Georg Dehio in einer Festrede zum Tag des Kaisers 1905 an der Universität Straßburg ausgegeben hatte.⁵⁸ 1905 lag die Erstellung des Restaurierungskonzeptes für Prüfening sieben Jahre zurück; die Arbeiten waren vier Jahre zuvor abgeschlossen worden.⁵⁹ 1919 sollte Dehio dagegen die Restaurierung im Prüfeninger Presbyterium sogar lobend erwähnen: „Die gewissenhafte Restauration hat den Stilcharakter so wenig, als in solchen Fällen überhaupt möglich ist, verfälscht und gibt uns den Gesamteindruck so vollständig (nur die Apsis fehlt) wie nicht oft.“⁶⁰ Für diese Beurteilung erfuhr Dehio 1920 wiederum Kritik von Georg Hager: „Obwohl Dehio in seiner Geschichte der deutschen Kunst die Restaurierung dieser romanischen Malereien rühmt, soweit man dies überhaupt bei Restaurationen tun könne, haben wir nur sehr ungern und gezwungen die Ausführung in dieser Form zugelassen, da ich schon 1892 bei der Aufdeckung gotischer Wandmalereien in der Oswaldkapelle in Deggendorf und 1893 bei der Aufdecken gotischer Malereien im ehemaligen Chor der Kirche Köttingwörth in der Oberpfalz in ausführlichen Gutachten an den damaligen Generalkonservator Wilhelm Heinrich Riehl und an das bayerische Kultusministerium abweichend von dem bisherigen Brauch in Bayern den Verzicht auf Ergänzung von Figuren in mittelalterlichen Wandmalereien eingeführt hatte.“⁶¹

Tatsächlich hat man in Köttingwörth bei der Freilegung der frühgotischen Wandmalereien die darüberliegenden spätgotischen und Frührenaissance-Malereien unwiederbringlich beseitigt und sie 1895 durch Alois Müller restaurieren lassen.⁶² Bei St. Oswald in Deggendorf handelte es sich nicht um eine Pfarrkirche, sondern um eine Kapelle.⁶³ Der von Fehlstellen durchsetzte Bestand dieser Kapelle wäre damals in einem Chor, in dem der Gottesdienst gefeiert wurde, nicht akzeptiert worden.

Bei der Begutachtung von Prüfening hatten Hager und Haggenmiller von 1898 bis 1901 unter Generalkonservator Graf einvernehmlich kooperiert.⁶⁴ Noch in seinem 1903 auf dem 4. Tag für Denkmalpflege in Erfurt gehaltenen Vortrag „Die Erhaltung alter Wandmalereien“ beruft sich Hager ausdrücklich auf seinen „in der Behandlung aller Wandmalereien besonders erfahrenen Kollegen Professor Hans Haggenmiller“.⁶⁵ Ganze Passagen dieses Vortrags muten an als seien sie von Haggenmiller formuliert worden.⁶⁶

er sich über die „Wiederherstellung“ durch den Münchner Restaurator besorgt äußert, dessen Arbeit in der Hl. Geist-Kirche kritisiert und den Mangel an photographische Aufnahmen in Dokumentationen beklagt.

⁵⁸ DEHIO, Denkmalschutz (wie Anm. 39) S. 275.

⁵⁹ Die Auseinandersetzung der konservierenden und der restaurierenden Richtung in der Denkmalpflege wurden in Bayern noch im selben Jahr öffentlich diskutiert, vgl. (o. A. nach dem Fränkischen Kurier), Die Sammlung technischer Modelle und Pläne zur Wiederherstellung der Sebaldus- und Lorenzkirche in der Moritzkapelle zu Nürnberg, in: Süddeutsche Bauzeitung 15, 52 (30.12.1905) S. 416–418.

⁶⁰ Georg DEHIO, Geschichte der deutschen Kunst, 1. Bd., Berlin 1919, S. 147.

⁶¹ BayHStA, MK 41318, Schreiben Hagers an das Staatsministerium vom 3.7.1920.

⁶² www.beilngries-info.de/hp401/Wehrkirche-Kottingwoerth.htm konsultiert am 27.10.09.

⁶³ Karl GRÜBER, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, XVII, Stadt und Bezirksamt Deggendorf, München 1927, S. 54 f.

⁶⁴ Vgl. Anm. 19.

⁶⁵ Hager, 25.11.1903 (wie Anm. 33) S. 117.

⁶⁶ Zahlreiche technische Detailschilderung von Haggenmiller vorgenommener Restaurierungen deuten ebenso darauf hin wie die Schlussbemerkung über Theorie und Praxis: „Grundsätze für die Wiederherstellung von Wandgemälden aufstellen, ist verhältnismäßig leicht; im ein-

Ab 1906 vertrat Hager Generalkonservator Graf; 1907 wurde er zum Direktor und 1908 zum Generalkonservator ernannt.⁶⁷ Unter seiner Ägide entwickelte sich das bis dahin mit dem Bayerischen Nationalmuseum verbundene Königliche Generalkonservatorium zur eigenständigen Behörde. Zur gleichen Zeit erfuhr Haggenmiller erste öffentliche Kritik an seinen Restaurierungsmaßnahmen. Im Juni 1907 beklagte er sich in einem Schreiben an den Architekten Josef Schmitz über die Kunsthistoriker, „die neben den Journalisten einen Krebschaden unserer Zeit bilden. Möchte vermuten daß dieser Gebhardt ein Freund u. Studiengenosse der hiesigen Kunsthistorikerklike ist, die stänkert wo irgend etwas geschieht. Der Frankfurter urteilt über die Sebalduskirche etc. ganz wie die unseren. „Nichtanrühren, alles verfallen lassen, jede Restaurierung entwertet das Original etc.“, so schreiben sie. Lieber Modernes an Stelle des Alten entstehen lassen als restaurieren, ist die Parole. Der Artikel wurde auch an das Ministerium geschickt u. letzteres verlangt von uns über die Fälle ein Gutachten u. Äußerung besonders über die Heiliggeistkirche u. Moritzkapelle. Herr Kons. Döttl hat das Referat. Meine Restaurierung u. Pfeleiders Arbeit wird als bedauerlich bezeichnet u. in der Moritzkapelle solle ein Restaurieren nur in weiterem Freilegen bestehen ... Sie sehen wie Zeitungsartikel wirken können. Wegen der Art der Rathaussaalrestaurierung in Nürnberg bin ich beim Ministerium von unseren Kunsthistorikern wiederholt verklagt worden, auch wegen Prüfening etc. Es ist kein Wunder wenn man alle Lust verliert u. sich nach Freiheit u. Fortkommen von solchen Kollegen sehnt.“⁶⁸ Hager distanzierte sich erst 1920 und das sehr verhalten, in einem vom Ministerium angeforderten Gutachten von Haggenmillers Arbeit in Prüfening: „Die weitgehende Restaurierung war nicht unser Ideal. Wir wählten sie notgedrungen, weil wir den Hauptwert der Entdeckung [...] in der Bloßlegung eines ganzen Systems romanischer Wandbemalung an großen Flächen sahen, auch [...] wenn unter dem Zwang der Umstände ein viel weitergehendes Ausretouchieren, Nachzeichnen und sogar Ergänzen figürlicher Teile mit in Kauf genommen werden musste“, schreibt Hager.⁶⁹ „Prof. Hans Haggenmiller war damals unbestritten der beste Wandgemälderestaurator in Bayern [...] Daß einer solchen Kraft auch einmal Leistungen unterlaufen können, die über der Freude am Wettstreit mit den Alten der Wahrung des Alterswertes nicht genügend Rechnung tragen, ist für Kenner leicht begreiflich [...]. Die Prüfeninger Wandgemälderestaurierung [...] will kein Muster dafür sein, wie wir uns die vorbildliche Behandlung bloßgelegter alter Wandmalereien denken.“⁷⁰

Anlass dieser gutachterlichen Äußerung war eine 1919 von Hans Karlinger unter dem Titel „Denkmalpflege“ publizierte Artikelserie in den *Münchner Neuesten Nachrichten*, in der Haggenmiller harsch kritisiert worden war.⁷¹ Prüfening wird

zelenen Falle auf dem Gerüste vor den Bildern bei der Arbeit das Richtige treffen, ist of recht schwer... Die besten und richtigsten Vorschriften helfen nichts, wenn nicht die Wiederherstellung in den Händen eines bewährten und tüchtigen Künstlers liegt.“ Zu Haggenmillers Arbeitsweise dürfte allerdings auch das problematische Vergießen von Rissen mit Zement zählen, wovon sich die Schriftleitung distanzierte, vgl. ebd. S. 119, Anm.

⁶⁷ HUBER, Denkmalpflege (wie Anm. 44) S. 39.

⁶⁸ Nürnberg, GNM, Deutsches Kunstarchiv, Nachlass Josef Schmitz, Brief Haggenmiller vom 21.6.1907 aus München an Josef Schmitz.

⁶⁹ BayHStA MK 41318, Schreiben Hagers an das Staatsministerium vom 3. 7. 1920.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Hans KARLINGER, Denkmalpflege, in: Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 186–193, 1919.

hier als exemplarischer Fall für misslungene Denkmalpflege vorgeführt: „Vor rund zwanzig Jahren wurden in dem romanischen Kloster Prüfening bei Regensburg Wandmalereien des 12. Jahrhunderts entdeckt. Nach der damals geltenden – wenn schon nicht mehr ganz neuen – Anschauung hat man den Hauptteil der Malereien nach der Freilegung von der Tünche ausgiebig restauriert. Zum Glück reichten die Mittel nicht für eine Restauration aller Teile, so daß die Malereien der Nebenchöre und Vierungspfeiler in aufgedecktem, unrestaurierten Zustand konserviert wurden. Dieser letztere, noch unberührt erhaltene Bestand zeigt eine Schönheit und Größe der künstlerischen Auffassung, dem ich – wohlgesagt in ganz Deutschland, abgesehen von den Wandmalereien im Nonnbergkloster zu Salzburg – nichts aus dem 12. Jahrhundert an die Seite zu setzen wüsste. Aus den Prüfening-Malereifragmenten läßt sich ein stilistischer Geist ahnen, der den jüngst veröffentlichten Miniaturen der Bamberger Apokalypse ebenbürtig zur Seite steht. Gegen diese Bilder fällt der restaurierte Hauptchor erheblich ab. (Das nicht zur Beschuldigung des Restaurators – ich glaube nicht, daß irgendwo ein dermaßen zeitloser Künstler existiert, der eine solche Aufgabe zu bewältigen vermöchte, und zwar je mehr er Künstler ist.)“⁷² Als Folge beklagte Karlinger, „daß wir das wahre Bild der Hochchorfresken für immer verloren haben, denn der kunstgeschichtliche Trost, noch das Schema einer romanischen Dekoration zu besitzen, ist beschämend gering gegenüber dem zugrunde gegangenen Kunstwert.“ Brieflich verwahrte sich Hans Hagenmiller am 16. Mai 1919 gegen diese Vorwürfe: „Wenn ein so gut erhaltener Originalbestand wie im südlichen Seitenchor bei der Chorrestaurierung übermalt worden wäre, dann würde Ihr Vorwurf, daß unersetzlicher Kunstwert bei der letzten Restaurierung zugrunde gegangen sei zutreffen. [...] Nach der Einrüstung des Hochchores wurden an den Wänden und an den Vierungspfeilern die Reste alter Bemalung freigelegt. Leider waren diese nur Bruchstücke einzelner Figuren. In vorhergehenden Jahrhunderten waren viele Quadratmeter umfassende Stellen nach Abfall oder Entfernung der Malerei neu verputzt worden. Nur die Ornamentierung der Vierungspfeiler und einiger Bögen, sowie die etwas jüngeren Einzelbilder kamen besser erhalten zum Vorschein. Am Gewölbe zeigte sich ein teils mit Eisen, teils durch vorheriges Einpicken mit dem Spitzhammer befestigter dicker Putzauftrag

⁷² Ebd., II. Teil. In Prüfening wurden die Seitenchöre – wie Karlinger selbst einräumt – vorerst nicht aus theoretischen Überlegungen, sondern wegen Geldmangel nicht restauriert. Als sich das Landbauamt allerdings 1906 wieder für eine Restaurierung der Seitenchöre einsetzte, wurde dieser Wunsch von Hager abschlägig beschieden. Er befürchtete jedoch, dass die Wandmalerei bei bloßer Präsentation ohne konservierende Maßnahmen leiden würde. Dieser Fall trat 1914 ein, als das Generalkonservatorium darüber informiert wurde, „daß bei den unrestaurierten Malereien die Farbe vielfach abfalle.“ Der zuständige Referent Döttl reiste daraufhin zu einer Augenscheinnahme nach Regensburg, konnte aber nur vereinzelte Fehlstellen feststellen und sprach sich deshalb gegen eine Fixierung aus, da sie „allzu leicht auch den schönen alten Ton der Bilder völlig verderbe und alle Zartheit ihrer Farbe verwische.“ Seine dem Ideal des Alterswertes verpflichteten ästhetischen Argumente wurden zwei Jahre später von der Notwendigkeit des Bestandserhalts eingeholt: 1916 wurden, „sämtliche aufgedeckten, unrestaurierten Wandmalereien in den Seitenchören und an den Vierungspfeilern“ „mit Wasser verdünntem Kasein, bestehend aus 20 Teilen Topfen u. 1 Teil gelöstem Kalk, fixiert“ und Sprünge durch Hintergießen mit Kalkmörtel gefestigt. Begründet wurde diese Maßnahme, mit dem Ziel, „einem weiteren Abstauben oder Abfallen von Farbteilchen vorzubeugen.“ Vgl. München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 127; ebd., Nr. 134 (Notiz Hagers vom 4.12.1914); ebd., Nr. 115 (Bericht Döttls vom 22.1.1915); ebd., Nr. 143 (Bericht Schmuderers an Landbauamt Regensburg vom 16.9.1916).

mit dem obenbesagten Bilde. Nachdem unter dieser Schichte alte Malerei feststellbar war, wurde der jüngere, mehrere Wagenfulren betragende Putzauftrag abgenommen. Leider zeigte sich nachher die romanische Gewölbebemalung ebenfalls als sehr fragmentarisch. Aus einer Anzahl Verputzdefekte und Lehmstreifen ließ sich erkennen, daß in spätgotischer Zeit Holzrippen in Sternform befestigt und der Grund blau gefärbt war. Mein Antrag diesen Bestand zu photographieren, fand leider keine Genehmigung.⁷³ „Wäre die alte Hochchormalerei so gut wie im Südchor erhalten gewesen, dann würde ich, das dürfen Sie mir zutrauen und die besser erhaltenen Vierungspfeiler zeigen dieses, eine Übermalung des alten Bestandes nicht zugelassen haben,“ schreibt Haggenmiller weiter und schlägt mit ironischem Unterton vor: „Um den alten Bestand wiederherzustellen, so wie er vor der Restaurierung war, bräuchte nur die mit Kaseinfarben vorgenommene Ergänzung der ca. 2/3 neueren Putzstellen abgewaschen werden. Ich glaube aber, daß dann der unklare und allzu fragmentarische Zustand selbst Ihnen keinen höhern Kunstwert als wie zurzeit bieten würde.“⁷⁴ Karlinger reagierte verärgert: Er wies den Rückführungsvorschlag als undurchführbar zurück und sandte seinen Briefwechsel mit Haggenmiller an das Ministerium. In seinem Begleitschreiben hielt er fest, „auf den ersten Brief Professor Haggenmillers antwortete ich nicht, da ich den Hergang der Restauration aus den Akten genauer kenne und die Haggenmiller'sche Darstellung für schief halte.“⁷⁵ Die im Landesamt für Denkmalpflege erhaltenen Akten bezeugen jedoch, dass Haggenmiller sich über das Restaurierungskonzept in Prüfening, das in Rücksicht auf liturgische Belange eine Rekonstruktion der Malereien im Presbyterium vorsah, stets mit dem Generalkonservator abstimmte. Genau 100 Jahre nach der Restaurierung bestätigte Jürgen Pursche vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Haggenmillers Schilderung des erhaltenen minimalen Bestandes mit den Untersuchungsergebnissen von Sondierungen an der Südwand des Georgschors: „Das ernüchternde Ergebnis stellte klar, daß der verbliebene Rest originaler Malerei in keinem Verhältnis zum Umfang und zur Vollständigkeit der Übermalung steht. Gedünnte und halbierte Farbschichten oder Farbreste gaben sicher Hinweise zur Komplettierung.“⁷⁶

Als „völlige Rekonstruktion“ beurteilte Hans Karlinger in seinem 1920, also ein Jahr nach seiner Auseinandersetzung mit Haggenmiller, erschienenen Buch „Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg“ die Restaurierung der Wandmalerei im Prüfening'schen Presbyterium.⁷⁷ Max Doerner, der zu Karlingers Buch einen kunst-

⁷³ BayHStA MK 36373, Abschrift des Schreibens von Haggenmiller an Karlinger vom 16. 5. 1919. Als Zeugen benennt er ebd. Baurat Ministerialrat Krämer und Niedermayer.

⁷⁴ Ebd., S. 3.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Jürgen PURSCHE, Die historische Restaurierung der Wandmalereien in der ehemaligen Benediktinerabtei Kirche Prüfening und ihre heutige konservatorische Problematik, in: Matthias EXNER – Ursula SCHÄDLER-SAUB (Hg.), Die Restaurierung der Restaurierung? Zum Umgang mit Wandmalereien und Architekturfassungen des Mittelalters im 19. und 20. Jahrhundert (Icomos Hefte des deutschen Nationalkomitees 37, Schriften des Hornemann Instituts 5), München 2002, S. 135–144, S. 136. Hallinger zitiert aus Haggenmillers Gutachten, die Malereien an Chorhochwänden und -kuppelschale seien nur noch im „Streiflicht erkennbar“ gewesen, vgl. Johannes HALLINGER, 7.08. Freilegung, „Renovation“, Wiedergewinnung, in: Gerhard Hetzer und Michael Stephan (Bearb.), Entdeckungsreise Vergangenheit – Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern, Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchives in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 2008, S. 234–235, S. 234.

⁷⁷ Hans KARLINGER, Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg, München 1920,

technologischen Beitrag beisteuerte, äußerte dagegen Verständnis für die Zwänge der vorangegangenen Restauratorengeneration: „Man macht sich leicht einen falschen Begriff von dem Zustand aufgedeckter Wandbilder. Selten, daß größere Stücke im Zusammenhange gefunden werden. Die meisten Bilder waren wohl schon vor ihrer Übertünchung schadhafte, und die Art der Seccomalerei bringt es mit sich, daß von ihr sehr viel beim Aufdecken zugleich mit der Tünche abgehen musste.“⁷⁸ Bereits Haggenmiller hatte gegenüber Karlinger insistiert, „den angenommenen Kunstverlust im Hochchor nicht weiters dem ‚Restaurator‘ d.h. mir allein zur Last [zu] legen, sondern die vielen Beschädigungen der vorhergehenden Zeit mit in Betracht [zu] ziehen.“⁷⁹ Der Fachöffentlichkeit gegenüber schilderte Hager noch neun Jahre nach der Auseinandersetzung von Karlinger und Haggenmiller auf dem *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Würzburg und Nürnberg* die Situation im Prüfeninger Presbyterium als „große Lücken an den teilweise zerstörten Figuren“ und bezeugte: „Die weitere Entwicklung der Sache in den Verhandlungen mit dem Herrn Bischof brachte es mit sich, daß wir, wollten wir wenigstens den hohen Wert der Wandmalereien als System einer völligen romanischen Raumdekoration auch in Zukunft sichtbar erhalten, im Presbyterium im Sinne der von der kirchlichen Oberbehörde verlangten Wahrung des Dekorums im Hochaltarraum die Hand zu einer Restaurierung mit Presbyteriumsausmalung mit Ergänzungen bieten mussten.“⁸⁰

S. 15: „Die Restauration von 1897 ff. beabsichtigte eine völlige Rekonstruktion. Die Figuren wurden restlos nachergänzt, zum Teil übermalt, die Zwischenfarben ergänzt und zusammengestimmt. Der Vergleich mit den Nebenchören, an denen man keine Restaurierung vornahm, lässt erkennen, daß die alten Farben auch heute ... noch weitaus feuriger, glühender wirken.“ Ebd., S. 19, verurteilt er auch Haggenmillers Restaurierung in der Allerheiligenkapelle: „Nachzeichnungen und Ergänzungen sind nicht merklich sparsamer wie im Prüfeninger Hochchor, die übertriebene Nachkonturierung stört noch mehr, am stärksten und aufdringlichsten bei den ornamentalen Teilen. Die Lokalfarbe ist infolge der Wachsfixierung in ihrer ursprünglichen Wirkung überhaupt nicht mehr zu erkennen.“

⁷⁸ Max DOERNER, Die Technik, in: KARLINGER, Wandmalerei (wie Anm. 77) S. 73–80, hier S. 75. Von Pursche für Prüfening dahingehend korrigiert, dass mit guter Erhaltung vor Aufdeckung zu rechnen sei, vgl. PURSCHE, Restaurierung (wie Anm. 76) S. 137: „die Malereien befanden sich vor ihrer Bloßlegung mehrheitlich in einem ausgezeichneten Zustand.“

⁷⁹ BayHStA MK 36373, Abschrift des Schreibens von Haggenmiller an Karlinger vom 16. 5. 1919, S. 3. In Hans KARLINGER – Georg HAGER – Georg LILL (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. XX. Bezirksamt Stadtamhof, München 1914, S. 208, hatte Haggenmiller den Erhaltungszustand vor der Restaurierung geschildert: „Die erstaufgesetzten Farben [er meint die mit Kasein gemischten Erdfarben vor voller Antrocknung des Tüncheauftrags aus Kalk mit Feinsand und Kasein und nach Vorkonturierung mit Ockerfarbe] haben sich mit der Tünche gut verbunden und konnten mit Wasser gereinigt werden. Dagegen sind die nach der Antrocknung der Tünche aufgetragenen Kaseinfarben, z. B. die weißen Lichter in den Köpfen, teilweise die Steine in den Gewandborten und das Schwarz und Blau in den Ornamenten und Gründen nicht fest mit der Unterarbeit verwachsen, so daß dieselben beim Ablösen der Übertünchung an letzterer hängen blieben, gutenteils aber schon vor der Übertünchung verloren waren.“ Vgl. auch HAGER, 25. 11. 1908 (wie Anm. 33) S. 119: „Die trocken aufgesetzten Farben gehen natürlich leichter ab, was bei der Bloßlegung und Reinigung sehr zu beachten ist.“

⁸⁰ Georg HAGER, Innenrestaurierung mittelalterlicher Kirchen, in: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsberichte mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens*, Berlin 1929, S. 265–278, S. 271: „Zweifelloso würde heute eine Restaurierung wie die Prüfeninger nicht mehr durchgeführt, an ihre Stelle würde eine konservierende (nicht restaurierende) Behandlung treten, für die wir heute, wo sich die

1897 bis 1898 war die Freilegung in Prüfening nicht durch Experten mit den technischen Möglichkeiten, über die wir heute verfügen, erfolgt. Vor Ort vorhandene Kräfte waren mit der Freilegung beauftragt worden.⁸¹ Erfahrung und Umsicht bei der Freilegung mittelalterlicher Wandmalerei darf man deshalb nicht voraussetzen. Zuletzt unterstrich Pursche 2001 die Freilegungsproblematik. Er konstatierte: „Als Folge der maltechnisch immanenten Empfindlichkeit von Farbschichten sowie der gelinde gesagt unbeholfenen Freilegungstechnik mit ungeeignetem Instrumentarium wie Spachtel und Hammer muß es an den Malereien im Georgschor zu dieser bis an die Grenze der Lesbarkeit reichenden Dezimierung gekommen sein.“⁸² Außerdem übte die von Pfarrei und Ordinariat vertretene Pfarrgemeinde erheblichen Zeitdruck aus.⁸³

Festzuhalten bleibt, dass die unter Haggenmillers Leitung von 1898 bis 1901 erfolgte Restaurierung romanischer Wandmalereien im Presbyterium der ehem. Klosterkirche Prüfening als ein unter den damaligen Bedingungen übliches Verfahren zu werten ist, wie Hans Karlinger bereits 1919 einräumte.⁸⁴

Geistlichkeit mehr an unsere Anschauungen gewöhnt hat, wohl auch die Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde finden würden.“

⁸¹ München, BLfD, Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 8, Schreiben Grafts an das k. Landbauamt Regensburg vom 13.9.1898 mit der Bitte, die Freilegung des Gewölbes im Presbyterium zu veranlassen.

⁸² PURSCHE, Restaurierung (wie Anm. 76) S. 137. Vgl. auch Manfred Koller, Probleme und Strategien zur Erhaltung wandgebundener Kunstwerke, in: Restauratorenblätter 9 (1987/88) S. 9–15, S. 13: „Die rezenten Überprüfungen von Freilegungen aus den vergangenen 100 Jahren zeigen in der Regel sowohl große Originalverluste infolge der grobmechanischen Arbeitsweise als auch verstärkten Abbau durch Verwitterung, Raumklima, Verschmutzung, Mauerfeuchte und -salze, Schimmelbefall etc.“

⁸³ Schon im August 1898 drängte der Kirchenvorstand auf einen Abschluss der Arbeiten (München, BLfD Ortsakt Prüfening, St. Georg, Nr. 8, Schreiben Grafts an Ministerium vom 9.8.1898); die Protestschreiben häuften sich in den Jahren 1900 und 1901.

⁸⁴ KARLINGER, Denkmalpflege (wie Anm. 71): „Wen trifft an diesem Verlust die Schuld? Den verantwortlichen Denkmalpflegern könnte nach den damals geltenden Anschauungen nur der Vorwurf der Verkennung des künstlerischen Wertes gemacht werden, denn im übrigen war ihre Arbeit durch eine höhere Gewalt, den Willen der Kircheneigentümer, die eine Restauration forderten, bestimmt.“